

nationalrat 12 (apa)

abg. ing. hartmann meinte, dass das system der allgemeinen wehrpflicht in der regel weniger ausgaben erfordere als ein berufsheer. zu den paragraphen ueber die ausnahme von der allgemeinen wehrpflicht sagte er, es entspreche dem demokratischen prinzip, dass der wehrdienst moeglichst gleichmaessig von allen wehrpflichtigen geleistet werde. berechtigten ausnahmeantraegen werde man wohl stattgeben muessen, doch werde die zahl der bewilligten ausnahmen nicht allzu gross sein koennen. fuer die bauern, insbesondere dort, wo es sich um die wehrdienstleistung des einzigen sohnes handelt, werde die einberufung mitunter schwierigkeiten mit sich bringen, doch sei die wichtigkeit der allgemeinen wehrpflicht nicht zu verkennen, weil dadurch bauern und arbeiter zusammengefuehrt und diese menschen sich naeher kennenlernen werden.

der redner stellte fest, dass sich entgegen allen behauptungen bereits eine rieke junger maenner freiwillig zum bundesheer gemeldet habe. er koenne sich daher nicht erklaeren, aus welchen quellen die mitteilungen einiger redner stammen, wonach angeblich die gesamte oesterreichische jugend nichts vom bundesheer wissen wolle. seiner ansicht nach habe das wehrgesetz wohl einen schoenheitsfehler, der darin bestehe, dass keine pflichtweisen waffenuebungen vorgesehen seien. wir werden aber diesem gesetz trotzdem zustimmen, denn ich bin der ueberzeugung, sagte ing. hartmann, dass es sich in kurzer zeit als dringend notwendig erweisen wird, durch waffenuebungen unsere soldaten, unteroffiziere und offiziere mit den neuerungen auf dem gebiet der technik bekanntzumachen.

fuer die erhaltung und staerkung der agrarischen produktion in oesterreich ist das schicksal der truppenuebungs- und flugplaetze von grosser bedeutung. die leitung des bundesheeres muesse darauf bedacht nehmen, dass das flaechenausmass fuer diese uebungsplaetze auf das noetige ausmass eingeschraenkt werde, damit kein zu grosser verlust an agrarischem boden eintrete.

das wehrgesetz ist fuer oesterreich und die heranwachsende generation von grosser bedeutung. jeder gute oesterreicher solle sich zu diesem gesetz bekennen und dazu beitragen, dass alle bevölkerungskreise in gleichem masse die notwendigkeit der wehr- und verteidigungsbereitschaft anerkennen. wir wollen in unserem kuenftigen bundesheer das achtunggebietende instrument fuer die erhaltung unserer freiheit und neutralitaet erblicken. der oesterreichische nationalrat haette daher die pflicht, unserer jugend mit gutem beispiel voranzugehen und diesem gesetz einmuetig zuzustimmen.

als naechster redner sprach abg. stendebach(wdu). (fortsetzung)  
1637+b1

1745mm